

- Betriebsordnung -

§ 1 Der Zutritt der Anlage ist nur für aktive Angler mit gültigem Fischereischein und Tagesschein gestattet. (Ruhestörung der Angler durch Spaziergänger ist nicht gewünscht.)

§ 2 Eltern unterliegen ihrer unmittelbaren Aufsichtspflicht für Kinder und deren Sicherheit auf der Anlage und behalten diese in Ihrem Wirkungskreis.

§ 3 Der Besitz des gültigen Fischereischeins ist Pflicht. Die Regeln der Tierschutzgesetze sind strikt einzuhalten. Das Landen, Hältern und Töten von Fischen ist sachgemäß nach der Tierschutz- und Fischereiverordnung durchzuführen. Das Fischen mit Drillingen, das Reißen der Fische und Fischen mit lebenden oder toten Köderfischen ist strengstens verboten.

§ 4 Der Angler verpflichtet sich seinen Angelplatz sauber zu halten und allen Unrat mitzunehmen (herumfliegende Angelschnüre können für Vögel zu tödlichen Fallen werden).

§ 5 Handlungen unterhalb des Grenzzaunes Richtung Zuchtanlage, sowie Füttern der Hunde sind strengstens verboten.

Bei groben Verstößen gegen §§ 3, 4 und 5 wird ein Betretungsverbot ausgesprochen.

Betretungs- bzw. Öffnungszeiten:

01.04.-30.09. 06.00-17.00 Uhr

01.10.-30.11. 07.00-17.00 Uhr

01.12.-31.01. 08.00-16.00 Uhr

01.02.-31.03. 07.00-17.00 Uhr